

EINWOHNERGEMEINDE

INTER
LAKEN



Finanzplan 2024–2028

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbericht	
1 Allgemeines	1
2 Berechnungsgrundlagen und Annahmen	1 – 9
3 Rechnungsergebnisse und Bilanzüberschuss	10
4 Investitionsprogramm	10 – 11
5 Schuldenentwicklung	11 – 12
6 Finanzkennzahlen	12 – 13
7 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	13 – 16
8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen	16 – 18
9 Schlussfolgerung/Tragbarkeit der Investitionen	18
10 Genehmigung Gemeinderat	18
Ergebnisse	19
Investitionsprogramm (Stufe Konto)	20 – 23

Vorbericht

1 Allgemeines

Zur Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über zweckdienliche Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GV) umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Im Unterschied zum Budget ist der Finanzplan rechtlich nicht verbindlich. Der Finanzplan stellt die mutmasslich ein- und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere künftige Jahre dar.

Der Gemeinderat ist laut Art. 71 Gemeindegesetz (GG) für den Finanzhaushalt verantwortlich und nimmt mit einer aussagekräftigen Finanzplanung seine Führungsfunktion gemäss Art. 25 GG wahr. Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan.

Der Finanzplan wurde gemäss Art. 70 GG nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt; verwendet wurde die Finanzplanlösung der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Die Darstellung in den nachfolgenden Tabellen erfolgt in Tausendern; teilweise treten Rundungsdifferenzen auf.

2 Berechnungsgrundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2022 (vom Grossen Gemeinderat am 27. Juni 2023 genehmigt),
- dem Budget 2023 (Urnenabstimmung am 11. Dezember 2022),
- dem Budget 2024 (Urnenabstimmung am 17. Dezember 2023) sowie
- dem Investitionsprogramm 2023–2028 (vom Gemeinderat am 30. Mai 2023 beschlossen; ergänzt mit zwischenzeitlich erfolgten Kreditbeschlüssen und neuen Erkenntnissen).

Finanzpolitische Zielvorgaben des Gemeinderats

Strategische Ziele für die Legislatur 2021 bis 2024

Die finanzielle Belastung der Bevölkerung ist vertretbar. Der Finanzhaushalt bleibt auch trotz der Coronapandemie bis Ende Legislatur ausgeglichen. Die Gemeindesteueranlage ist nach Möglichkeit unverändert zu belassen. Der Bilanzüberschuss bleibt über fünf Steuerzehntel.

- Finanz- und Investitionsplanung: Der Finanz- und Investitionsplan als wichtigstes Steuerungsinstrument fliesst noch stärker in die Beratung und die Entscheidungsfindung ein.

- Verschuldung, Fremdmittelbelastung, Selbstfinanzierung: Aufgrund der angespannten Finanzlage wird diesen Teilaspekten besondere Beachtung geschenkt.
- Steuerwesen, Steueranlage, Quartierkontrolle: Es wird angestrebt, die Steueranlage unverändert zu belassen. Interne Kontrollarbeiten mit direkten Auswirkungen auf die Steuererträge werden periodisch überprüft, bei Bedarf optimiert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Budgetrichtlinien 2024, die auch für die vorliegende Planung zu beachten sind

- Gebühren Spezialfinanzierung Abfall (unverändert).
- Liegenschaftssteuern 1.5 Promille (unverändert).
- Gemeindesteueranlage:
 Bis und mit Budget- bzw. Erwartungsjahr 2024 1.67 (unverändert).
 In den Planjahren 2025 bis 2028 ist eine um einen Steuerzehntel angehobene Steueranlage von 1.77 berücksichtigt.

Für die Hochrechnung der Planjahre verwendete Sätze (konkrete Eingaben der Fachbereiche gehen den Zuwachsraten vor)

	2025	2026	2027	2028	
Personalaufwand	+ 2.00 %	+1.50 %	+1.50 %	+1.50 %	
Sachaufwand	+ 2.00 %	+ 2.00 %	+ 2.00 %	+ 2.00 %	
Zinsen	3.00 %	3.00 %	3.50 %	3.50 %	Neuverschuldung bestehendes Fremdkapital Neuanlagen
	effektiver Zins				
	0.75 %	1.00 %	1.25 %	1.25 %	

Abschreibungen

Ordentliche

Planmässige

Bestehendes Verwaltungsvermögen (VV) (exkl. Spezialfinanzierung [SF] Abwasser) per 01.01.2016:
Linear in 8 Jahren (2016–2023) bzw. 12.5 % (jährlich CHF 1.029 Mio.).

Bestehendes Verwaltungsvermögen SF Abwasser per 01.01.2016:
2019 wurde das Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.

Am 1. Januar 2023 wurden die Abwasseranlagen an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen; ab diesem Zeitpunkt übernahm der Gemeindeverband die kommunalen Aufgaben der Abwasserentsorgung.

Neues Verwaltungsvermögen:

Linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV).

Ausserplanmässige

Gesamthaushalt:

Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Zusätzliche

Allgemeiner Haushalt:

- Vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen, aber höchstens dem Ertragsüberschuss.
- Zusätzliche Abschreibungen sind bei Erfüllung der beiden Erfordernisse zwingend vorzunehmen (keine Wahlmöglichkeit).

Gebührenfinanzierte SF:

Nicht zulässig.

Rekapitulation Abschreibungen VV

(E = Erwartungsjahr, P = Planjahr)

	E 2023	E 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<u>Ordentliche Abschreibungen</u> (inkl. Sachgruppen 364, 365, 366)						
Planmässige Abschreibungen						
Bestehendes Verwaltungsvermögen per 01.01.2016						
Allgemeiner Haushalt	990					
Spezialfinanzierungen	39					
Gesamthaushalt	1'029	0	0	0	0	0
Neues Verwaltungsvermögen						
Allgemeiner Haushalt	1'142	1'576	1'856	1'928	1'967	1'987
Spezialfinanzierungen	36	36	121	88	88	88
Gesamthaushalt	1'178	1'612	1'978	2'017	2'055	2'076
Ausserplanmässige Abschreibungen						
Allgemeiner Haushalt	1 27	1 27	1 27	1 27	1 27	
Spezialfinanzierungen	² 1'355					
Gesamthaushalt	1'382	27	27	27	27	0
Ordentliche Abschreibungen total						
Allgemeiner Haushalt	2'158	1'603	1'883	1'955	1'993	1'987
Spezialfinanzierungen	1'431	36	121	88	88	88
Gesamthaushalt	3'589	1'639	2'004	2'043	2'082	2'076
<u>Zusätzliche Abschreibungen</u>						
Allgemeiner Haushalt	380	349	1'673	358	0	1'523

¹ Buchwertbereinigung Aktienkauf von CHF 0.265 Mio./Regionales Eissportzentrum Jungfrau AG (lineare Abschreibung während zehn Jahren).

² Die Gemeindeanteile an regionalen Abwasseranlagen sind im Rahmen von VGEP 58 vollständig abzuschreiben.

- Die mittels SF Parkplatzersatzabgaben (SF PPEA) finanzierten Investitionen bzw. Abschreibungen sind im Allgemeinen Haushalt geführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Rekapitulation FILAG-Belastung	E 2023	E 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<u>Lastenausgleich</u>						
Lehrerbesoldungen						
Kindergarten	343	297	306	304	282	270
Primarschule	708	750	810	830	798	795
Spezialunterricht Jungfrauregion	817	765	770	776	779	779
Sekundarstufe I	1'268	1'296	1'238	1'100	1'034	980
Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'305	1'322	1'348	1'356	1'363	1'363
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	29	29	29	29	29	29
Sozialhilfe	3'277	3'481	3'569	3'610	3'613	3'613
Öffentlicher Verkehr	975	1'054	1'068	1'072	1'077	1'078
Neue Aufgabenteilung	1'053	1'061	1'065	1'072	1'068	1'063
<u>Finanzausgleich</u>						
Disparitätenabbau	976	499	550	721	842	1'117
<u>Massnahmen für besonders belastete Gemeinden</u>						
Soziodemografischer Zuschuss	-140	-143	-146	-150	-154	-158
Total	10'611	10'412	10'607	10'721	10'732	10'930

Gemäss nachgeführter kantonaler Finanzplanungshilfe und Kalkulationstool der Bildungs- und Kulturdirektion – die Schülerzahlen stützen sich auf die Prognose des Bereichs Bildung.

Kostenentwicklung: Unter Berücksichtigung der Hauptpositionen (die weiterverrechenbaren Lehrergehälter sind nicht einbezogen) resultiert im Planjahr 2028 gegenüber dem Erwartungsjahr 2023 eine Kostensteigerung von insgesamt CHF 0.319 Mio. Verantwortlich hierfür sind vor allem die Lastenausgleiche Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr mit Mehraufwendungen von CHF 0.336 bzw. 0.103 Mio. und der Kostenanstieg von CHF 0.140 Mio. beim Disparitätenabbau. Im Gegenzug wird beim Lastenausgleich Sek. mit Minderkosten von CHF 0.288 Mio. gerechnet (primär Einführung Schulmodell 3b in der Einwohnergemeinde Bönigen ab Schuljahr 2025/26 – die Schülerzahlen an der Interlakner Sekundarstufe I werden

dadurch abnehmen). Der FILAG-Vergleich Erwartungsjahr 2023 zu Budget 2023 offenbart eine Minderbelastung von CHF 0.205 Mio. – die Beiträge an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen AHV/IV sowie Sozialhilfe konnten in der vorliegenden Planung um CHF 0.096 und 0.090 Mio. gekürzt werden. Diese Anpassung unterstützt das bessere Abschneiden des Allgemeinen Haushalts im Erwartungsjahr 2023 entscheidend.

Disparitätenabbau: Die Ausgleichsleistung leitet sich aus dem durchschnittlichen Steuerertrag der dem Vollzugsjahr vorangegangenen drei Jahre ab; bspw. wird das Mittel des Steuerertrags 2020 bis 2022 für die Ausgleichsleistung 2023 herangezogen. Für 2024 wird die tiefste Ausgleichszahlung erwartet – Auswirkung des coronabedingten massiven Steuereintruchs 2021 mit langsamer Erholung 2022/2023. 2025 erfolgt eine Kostensteigerung, mit CHF 0.550 Mio. ist der Aufwand jedoch weit entfernt von den Ausgleichsleistungen der letzten Jahre. Interlaken wird bzw. wurde bedingt durch den überdurchschnittlichen Steuerertrag generell stark belastet. Effektives Ergebnis im Vollzugsjahr 2023 (Statistik „Kantonaler Finanzausgleich Gemeindejournal 2023“): Im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli gibt es mit Grindelwald/CHF 1'369'133, Interlaken/CHF 976'295, Lauterbrunnen/CHF 549'322, Guttannen/CHF 350'193 sowie Innertkirchen/CHF 37'391 lediglich fünf „Geber-Gemeinden“. Die restlichen dreiundzwanzig Gemeinden beziehen Leistungen aus dem Disparitätenabbau; die fünf höchsten Beiträge erhalten Matten/CHF 934'057, Meiringen/CHF 899'527, Bönigen/CHF 657'048, Wilderswil/CHF 631'155 und Ringgenberg/CHF 591'840. Im Vollzugsjahr 2023 findet in der Rangliste der zahlenden Gemeinden eine Zäsur statt: Bisher hat die Einwohnergemeinde Interlaken diese Liste unangefochten, und in der Regel mit grossem Abstand vor der Einwohnergemeinde Grindelwald, angeführt. Der auf COVID-19 zurückzuführende Einbruch bei den Steuererträgen macht sich pro 2023 bereits deutlich bemerkbar.

Steuern

Basieren

bis Erwartungsjahr 2024 auf 1.67 Einheiten (Gemeindesteueranlage) und 1.5 Promille (Liegenschaftssteuern), ab Planjahr 2025 auf 1.77 Einheiten (Gemeindesteueranlage) und 1.5 Promille (Liegenschaftssteuern).

Die Steuererträge sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Obwohl die Einkommens- und Vermögenssteuern nach dem System der Gegenwartsbemessung veranlagt werden, sind die Deklarationen frühestens in dem auf das Steuerjahr folgenden Jahr (Veranlagungsjahr) ertragswirksam. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern ist die Verzögerung wesentlich grösser. Bei der Steuerprognose sind gesicherte Ausgangswerte von spezieller Bedeutung: Festlegung einer plausiblen Basis, die durch Verrechnung von Zuwachsraten (Anzahl Steuerpflichtige, Teuerung, Wirtschaftswachstum sowie allfällige Korrekturen – bspw. infolge Anpassungen von rechtlichen Bestimmungen) zur Ertragsprognose führt. Bei der Festsetzung der Zuwachsraten werden neben den gemeindeeigenen Erfahrungswerten und Aussichten insbesondere auch die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern und die Prognosen der Steuerverwaltung des Kantons Bern konsultiert.

Die Steuergesetzgebung ist in stetiger Bewegung und übt daher unmittelbaren Einfluss auf die Gemeindesteuererträge aus.

In der Jahresrechnung 2020 konnten erstmals die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer verbucht werden (Steuerharmonisierung/Umsetzung Bundesgesetz über Steuerreform und AHV-Finanzierung [STAF]) – es gingen beachtliche CHF 0.521 Mio. ein; 2021 CHF 0.511 Mio. und 2022 CHF 0.526 Mio. Es ist davon auszugehen, dass in den Planjahren mit bedeutend tieferen Ertragsanteilen gerechnet werden muss (Auswirkungen aus Corona-Pandemie). Die Ertragsanteile stützen sich auf eine Vergangenheitsberechnung, bspw. wurden für die Festlegung der Ertragsanteile 2022 die Gewinnsteuern der Jahre 2016 bis 2020 herangezogen.

Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke 2020: Die Erwartungsjahre gehen von einer abgeschlossenen Neubewertung aus. Dennoch: Gemäss kantonaler Steuerverwaltung gibt es derzeit noch bei einigen Parzellen Pendenzen. Es handelt sich vornehmlich um komplexere Fälle – die Abteilung Amtliche Bewertung wird hier manuelle Bewertungen vornehmen. Dies hat zur Folge, dass die Liegenschaftssteuern für diese Parzellen noch gestützt auf die alten amtlichen Werte erhoben werden. Die Korrektur wird dann bei Abschluss der Neubewertung rückwirkend auf das Jahr 2020 vorgenommen. Diese verzögerte Bewertung hat auch auf die Veranlagungen 2020ff der ordentlichen Steuern der betroffenen EigentümerInnen einen Einfluss. Die Veranlagungen werden solange hängig gehalten, bis die neuen amtlichen Werte 2020 rechtskräftig sind.

COVID-19: Die letzten Jahre waren stark von der Coronapandemie geprägt; ein auf den Fiskalertrag beschränkter Rückblick: Der für 2021 erwartete, d. h. budgetierte Ertragseinbruch traf tatsächlich ein. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 sank der Steuerertrag um CHF 4.560 Mio.; verglichen mit 2019 war gar eine Abnahme von CHF 5.992 Mio. hinzunehmen. Insgesamt lag – ein kleiner Trost – der Steuerertrag 2021 um CHF 0.126 Mio. über dem Budgetwert. Eindrücklich war vor allem der negative Effekt auf die SG 401/Direkte Steuern der juristischen Personen; erfreulicherweise erfolgte eine Kompensation dank der guten Ertragslage bei den natürlichen Personen. Das Ergebnis im Detailkonto Gewinnsteuern von – CHF 1.097 Mio. fiel 2021 äusserst enttäuschend aus; im Rechnungsjahr 2020 lag hier der Ertrag bei CHF 7.747 Mio., demzufolge war 2021 eine Schlechterstellung von CHF 8.844 Mio. zu verkraften. In der Jahresrechnung 2022 konnte der Fiskalertrag gegenüber dem Ergebnis 2021 ein Mehrertrag von CHF 1.394 Mio. verbuchen; damit wurde der Budgetwert um CHF 0.694 Mio. übertroffen. Das Detailkonto Gewinnsteuern schloss bei CHF 1.765 Mio. – die im Budget vorgesehenen CHF 2.300 Mio. wurden also nicht erreicht. Die Entwicklung der Gewinnsteuern ist für den Gesamtsteuerertrag von entscheidender Bedeutung. Es bleibt zu hoffen, dass die unangenehmsten Ertragsausschläge (Doppeleffekte, Verlustvorträge) überstanden sind.

Anpassung Gemeindesteueranlage: Mit Annahme des Budgets 2020 haben die Stimmberechtigten die Senkung der Gemeindesteueranlage von 1.77 um einen Anlagezehntel auf 1.67 beschlossen. Im Allgemeinen Haushalt resultierte 2021 wie erwartet ein Aufwandüberschuss – er fiel mit CHF 0.770 Mio. jedoch um 59.0 % tiefer aus als budgetiert. Der Allgemeine Haushalt schloss 2022 nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab; budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 0.958 Mio. Für 2023 ist ebenfalls ein Aufwandüberschuss von CHF 0.362 Mio. budgetiert – in der vorliegenden Planung rechnet das Erwartungsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis (nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 0.380 Mio.). Das Budget 2024 durchbricht mit einem ausgeglichenen Ergebnis (zusätzliche Abschreibungen von CHF 0.021 Mio.; im Finanzplan betragen die zusätzlichen Abschreibungen CHF 0.349 Mio.) die "Defizit-Budgets". Dabei findet unverändert die Steueranlage von 1.67 Anwendung. Diese Tatsache darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Entwicklung von einzelnen Parametern (Investitionstätigkeit, Finanzierungsergebnisse, Verschuldung/Zinsanstieg, Steuerertrag deutlich unter Vor-Corona-Niveau, Sondereffekte [Auflösung Neubewertungsreserve]) unweigerlich die Anpassung der Anlage zum Thema machen. Wiederholt hält der Gemeinderat fest, dass die unvoreilhaftigen Rechnungsergebnisse nicht auf strukturelle Defizite zurückzuführen sind – vielmehr handelt es sich primär um verzögerte/temporäre Ausflüsse aus der COVID-19-Pandemie. Die Gemeinde Interlaken hat ab Pandemiebeginn bewusst eine antizyklische Strategie verfolgt – die Investitionstätigkeit verharrte auf recht hohem Niveau, lokale Unterstützungsmassnahmen wurden eingeleitet und umgesetzt. Diesen auf Normalniveau liegenden Ausgaben standen und stehen die verminderten Einnahmen gegenüber; dieses Delta ist mittelfristig auszugleichen. Die Wirtschaft hat sich spürbar erholt, nun sind die nächsten Schritte einzuleiten. Bei der isolierten einnahmeseitigen Betrachtung handelt es sich hierbei

um die steuerliche Überprüfung. Der Gemeinderat hat für die vorliegende Planung beschlossen, ab 2025 die Gemeindeanlage vorerst um einen Steuerzehntel von 1.67 auf 1.77 anzuheben. Damit stützt sich die Prognose ab Planjahr 2025 auf die bis 2019 gültige Steueranlage.

Natürliche Personen: Grosse Bauprojekte üben unter anderem auch auf den Steuerertrag einen massgeblichen Einfluss aus. Die Planannahmen berücksichtigen diese Umstände. Die steuerlichen Auswirkungen aus solchen Grossprojekten sind vielfältig. Im Fokus stehen vor allem folgende Faktoren: Anzahl Steuerpflichtige, Einkommens- und Vermögenssteuern, Steuerteilungen zugunsten Interlaken JP (Verkaufserlöse) sowie Liegenschaftssteuern. Namentlich die auffälligsten Positionen in Sachen Bauvorhaben: dritte Etappe der Wohnüberbauung Herrenrey, Wohn- und Geschäftshaus Rugenparkstrasse sowie Überbauungen Bleikimatte. Als Basis wird bei den natürlichen Personen, mit Ausnahme vom Planjahr 2028, ein jährlicher Zuwachs von 5 Steuerpflichtigen prognostiziert. Ergänzt wird dieser Sockelwert mit Annahmen zu konkreten Bauprojekten.

Juristische Personen: Die bereits in den Finanzplänen 2021–2025, 2022–2026 und 2023–2027 berücksichtigte und begründete Annahme hat sich in den letzten Jahresrechnungen bestätigt: Die negativsten Corona-Auswirkungen – sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual – hat mit Sicherheit die Sachgruppe 401/direkte Steuern juristische Personen zu tragen. Dieser Realität trägt auch der aktualisierte Finanzplan Rechnung. Der für 2023 budgetierte Steuerertrag von CHF 3.017 Mio. geht verglichen mit der Jahresrechnung 2022 von einem Mehrertrag von CHF 0.327 Mio. aus. Im Erwartungsjahr 2023 konnte der Ertrag auf CHF 3.357 Mio. heraufgesetzt werden, das Erwartungsjahr 2024 berücksichtigt CHF 3.047 Mio. Auf dieser Basis erfolgt die Kalkulation der Erwartungsjahre (2025 CHF 4.070 Mio., 2026 CHF 4.705 Mio., 2027 CHF 5.505 Mio. und 2028 CHF 6.225 Mio.). Ertragsvergleich: Jahresrechnung 2019 CHF 6.840 Mio. und Jahresrechnung 2020 CHF 6.232 Mio.

Bezüglich Gesamtsteuerertrag stimmen die Erwartungsjahre 2023 und 2024 grundsätzlich mit den entsprechenden Budgets überein. Wie üblich wurden die neuesten Erkenntnisse in den Finanzplan eingepflegt. Gestützt auf den Hochrechnungsstand 2023 konnte vor allem für 2023 ein überschaubarer Mehrertrag berücksichtigt werden. In den Planjahren wird eine stetige Ertragsverbesserung ausgewiesen, sodass der Steuerzehntel 2027 auf dem Niveau der Jahresrechnung 2019 liegt. Die vorliegende Planung verfolgt einen vertretbaren, optimistischen Ansatz, der davon ausgeht, dass der virusbedingte Tiefpunkt im Rechnungsjahr 2021 erreicht wurde. Von grossem Gewicht wird der effektiv realisierte Steuerertrag 2023 (der juristischen Personen) sein, genauer: die Abweichung gegenüber dem vorliegend eingestellten Planwert 2023 – baut die einbezogene Ertragssteigerung doch auf dem Steuerertrag 2023/2024 auf.

Zuwachsraten (Basis bildet das Rechnungsjahr 2022 bzw. das Budget/Erwartungsjahr 2024)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gemeindesteueranlage	1.67	1.67	1.77	1.77	1.77	1.77
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰
Natürliche Personen						
Anzahl Steuerpflichtige	¹ +62	¹ +39	+10	+5	+5	–
Einkommenssteuern			² +8.9 %	+2.4 %	+2.4 %	+2.3 %
Vermögenssteuern			² +8.3 %	+2.0 %	+2.0 %	+1.9 %
Juristische Personen						
Gewinnsteuern						
Kapitalsteuern			^{2/3} +27.5 %	³ +21.3 %	³ +22.0 %	³ +16.2 %
Liegenschaftssteuern						
			+1.9 %	+0.0 %	+0.9 %	+0.0 %

¹ Grossüberbauungen/bedeutende Neubauten

² Anlageerhöhung

³ Beständige Erholung Corona (vor allem Tourismussektor)

Rekapitulation Steuerertrag	E 2023	E 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
40 Fiskalertrag (Sachgruppe) ⁴	20'704	21'026	23'125	24'065	25'211	26'243
Steueranlagezehntel ⁵	971	980	1'040	1'092	1'155	1'212

Veranschaulichung der primär coronabedingten Auswirkungen im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 (Steueranlage 1.67): ⁴ CHF 22'815 / ⁵ CHF 1'134.

3 Rechnungsergebnisse und Bilanzüberschuss

	E 2023	E 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Gesamthaushalt Erfolgsrechnung	–3'837	12	–65	460	1'171	115
Allgemeiner Haushalt	1 0	1 0	1 0	1 507	1'232	1 193
<i>vor zusätzlichen Abschreibungen</i>	380	349	1'673	865	1'232	1'716
<i>zusätzliche Abschreibungen</i>	380	349	1'673	358	0	1'523
Spezialfinanzierungen	–3'837	12	–65	–47	–61	–78
<i>SF Abwasser</i>	–3'851					
<i>SF Abfall</i>	3	3	–89	–69	–82	–97
<i>SF Liegenschaften Finanzvermögen</i>	11	9	24	22	21	19
Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse Allgemeiner Haushalt)	18'295	18'295	18'295	18'802	20'034	20'227
Finanzpolitische Reserve (kumulierte zusätzliche Abschreibungen)	7'578	7'927	9'600	9'958	9'958	11'481

1 Gestützt auf das Verhältnis Nettoinvestition/Abschreibungen/Ergebnis ER – massgebend ist ausschliesslich der Allgemeine Haushalt – sind zwingend zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

4 Investitionsprogramm

Eine wichtige Grösse im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit ist die Selbstfinanzierung: Eine ungenügende Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen resp. Selbstfinanzierungsgrad < 100 %) wirkt sich negativ auf die Verschuldungssituation aus. Der durch die Investitionstätigkeit verursachte Mittelabfluss ist grösser als der selbst erarbeitete Mittelzufluss; dieser Umstand führt zu einer Neuverschuldung.

Der Gemeinderat legt für 2023 bis 2028 ein Investitionsprogramm von netto CHF 28.893 Mio. vor. Bemessen am Volumen nimmt sich die Planung gegenüber den letzten drei Finanzplänen – hier waren für die sechsjährige Planperiode netto CHF 64.884 Mio. (2020–2025), CHF 42.162 Mio. (2021–2026) bzw. CHF 27.790 Mio. (2022–2027) eingestellt – geradezu bescheiden aus. Dem ist aber keinesfalls so. Die vor allem coronabedingt angespannte Ertragssituation lässt eine äusserst tiefe Selbstfinanzierung erwarten, nämlich total, d. h. 2023–2028 kumuliert, lediglich CHF 9.297 Mio. Zu finanzieren sind jedoch gemäss Investitionsprogramm CHF 28.893 Mio. In Durchschnittswerten bedeutet dies eine jährliche

Selbstfinanzierung von CHF 1.549 Mio. gegenüber einer Investitionstranche von netto CHF 4.816 Mio.; somit wäre ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3.266 Mio. in Kauf zu nehmen – und zwar jedes Jahr. Das negative Finanzierungsergebnis entspricht einer starken Neuverschuldung.

Rekapitulation Nettoinvestitionen	E 2023	E 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	10'693	6'563	4'194	2'313	1'680	3'510
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-910	850				
<i>SF Abwasser</i> ¹	-910					
<i>SF Abfall</i>		850				
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	9'783	7'413	4'194	2'313	1'680	3'510
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	805	-84	1'704	1'877	2'267	2'728
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	8 %	-1 %	41 %	81 %	135 %	78 %

Mittels SF PPEA finanzierte Investitionen sind im Allgemeinen Haushalt geführt.

¹ Per 1. Januar 2023 übernahm der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken die kommunalen Aufgaben der Abwasserentsorgung; somit fallen künftig keine Investitionen mehr an.

An dieser Stelle wird auf den (zum jetzigen Zeitpunkt) als Finanzanlage deklarierten Mittelabfluss in Sachen Sanierung Restaurant Des Alpes hingewiesen. Pro 2023 berücksichtigt die Planung zu diesem Zweck CHF 0.740 Mio.

5 Schuldenentwicklung

Unter Berücksichtigung der per 1. Januar 2023 vorhandenen Liquidität und laufenden Verbindlichkeiten ergibt sich bei Verrechnung der anfallenden Refinanzierungen, von weiter erwarteten Mittelflüssen und der Finanzierungsergebnisse eine Neuverschuldung. Die Nettoinvestitionen 2023 bis 2028 über total CHF 28.893 Mio. lassen sich nur zu einem gewissen Teil mit selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren. Gemäss Finanzplanmodell betragen die Fremdmittel Ende 2028 CHF 41.714 Mio. Verglichen mit dem Stand vom 1. Januar 2023 (CHF 29.794 Mio./langfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. diesbezüglichem kurzfristigen Anteil) wird theoretisch eine Erhöhung der langfristigen Fremdmittel um CHF 11.920 Mio. erwartet. Aus Sicht des Darlehensnehmers dürfte sich das Zinsumfeld mittel-/langfristig weiter verschlechtern. Somit hat sich die der Planung zugrundeliegende Prognose bei den Kapitalmarktsätzen verdüstert. Die ansteigenden Zinssätze führen in Verbindung mit den notwendigen Refinanzierungen und der erwarteten Neuverschuldung zu Mehrkosten von CHF 1.238 Mio. (Vergleich massgeblicher Zinsaufwand 2028 gegenüber 2022). Die in der vorletzten Planung resultierte Neuverschuldung von CHF 22.968 Mio. führte lediglich zu CHF 0.314 Mio. Mehraufwand – dank den vorteilhafteren Zinsaussichten. Selbstverständlich verkleinert sich bei einem hohen Fremdmittelbestand und einem Zinsanstieg der Handlungsspielraum der Gemeinde. (Bemerkung:

Das Finanzplanmodell berücksichtigt für den Zinsaufwand die isolierten Planjahre, d. h. die Zinsberechnung referenziert ausschliesslich auf den jährlichen Finanzierungssaldo. Für die Festlegung der zu verzinsenden Basis wurden die wesentlichen erfolgs- gleichzeitig jedoch nicht liquiditätswirksamen Finanzvorfälle ausgeschlossen.)

6 Finanzkennzahlen

HRM2 führte zusätzliche Finanzkennzahlen ein. Richtwerte wurden noch keine erlassen – vor der Festlegung will das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die nötige Erfahrung sammeln. Die nachstehenden Kennzahlen enthalten daher weder Beurteilungen noch interkommunale oder mehrjährige Durchschnittswerte. Gemäss AGR sind für die SF Liegenschaften Finanzvermögen keine Finanzkennzahlen zu berechnen.

(JRG = Jahresrechnung)

	JRG 2022	E 2023	E 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gesamthaushalt							
Nettoverschuldungsquotient	18 %	73 %	116 %	117 %	114 %	105 %	105 %
Selbstfinanzierungsgrad	60 %	8 %	–1 %	41 %	81 %	135 %	78 %
Zinsbelastungsanteil	0 %	1 %	1 %	3 %	3 %	3 %	3 %
Bruttoverschuldungsanteil	95 %	68 %	117 %	117 %	119 %	114 %	114 %
Investitionsanteil	17 %	55 %	23 %	14 %	9 %	7 %	12 %
Kapitaldienstanteil	7 %	8 %	6 %	8 %	9 %	9 %	9 %
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	429	1'962	3'216	3'627	3'687	3'576	3'698
Selbstfinanzierungsanteil	9 %	2 %	0 %	5 %	5 %	6 %	7 %
Nettozinsbelastungsanteil	–1 %	0 %	1 %	2 %	3 %	4 %	3 %
Massgebliches EK in CHF pro Einw.	5'293	6'515	6'150	6'087	6'044	6'068	6'175

Allgemeiner Haushalt

Selbstfinanzierungsgrad ¹	70 %	17 %	–1 %	40 %	81 %	136 %	79 %
Bilanzüberschussquotient	132 %	118 %	113 %	100 %	99 %	100 %	98 %

SF Abwasser

Selbstfinanzierungsgrad	70 %
-------------------------	------

SF Abfall

Selbstfinanzierungsgrad	100 %	100 %	5 %	100 %	100 %	100 %	–1 %
-------------------------	-------	-------	-----	-------	-------	-------	------

¹ Die Betreffnisse der SF Liegenschaften FV sind ausgeschieden und werden somit nicht dem Allgemeinen Haushalt zugerechnet.

Kennzahl	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich. Aussage: Welcher Anteil der direkten Steuern der nat. und jur. Personen +/- Finanzausgleich wäre erforderlich, um die Nettoschuld zu tilgen.
Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. In welchem Ausmass können Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden (> 100 %: Investitionen können finanziert und/oder Schulden abgebaut werden; < 100 %: Neuverschuldung).
Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags. Welcher Anteil des laufenden Ertrags wird durch den Nettozinsaufwand gebunden.
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden in % des laufenden Ertrags. Verschuldungssituation; welcher Anteil des laufenden Ertrags ist nötig, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Investitionsaktivität im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags. Belastung des Haushalts durch Kapitaldienst (Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen).
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	Nettoschuld : ständige Wohnbevölkerung. Gradmesser für Verschuldung (negativer Wert = Nettovermögen pro Einwohner).
Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags. Finanzielle Leistungsfähigkeit; welcher Anteil des Ertrags kann zur Finanzierung der Investitionen oder zum Schuldenabbau aufgewendet werden.
Nettozinsbelastungsanteil	Nettofinanzaufwand in % der direkten Steuern. Welcher Anteil des Steuerertrags wird für die Schuldenverzinsung aufgewendet.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	Massgebliches Eigenkapital x 100 : ständige Wohnbevölkerung. Vergleichsgrösse für Finanzausgleich.
Bilanzüberschussquotient	Bilanzüberschuss in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich. Bilanzüberschuss im Verhältnis zum Ertrag der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich.

7 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts (Allgemeiner Haushalt; teilweise Betrachtung Gesamthaushalt)

Bei der Beurteilung des Finanzhaushalts interessiert vor allem die mittel- und längerfristige Sichtweise.

Die seit 2016 gültige HRM2-Abschreibungssystematik (lineare planmässige Abschreibungen) wird die Ergebnisse noch längere Zeit verzerren, d. h. die Rechnungsergebnisse werden "zu gut" ausfallen. Erst wenn das gesamte Anlagevermögen einen vollständigen Lebenszyklus erreicht hat und sämtliche Anlagen in der Anlagebuchhaltung erfasst sind, wird die Rechnung mit dem vollständigen Abschreibungsaufwand belastet. Ab diesem Zeitpunkt wird die Selbstfinanzierung mit dem vollständigen Abschreibungsaufwand alimentiert; die Rechnungsergebnisse werden durch die höheren Abschreibungen geschmälert. Anders ausgedrückt: Bezüglich Finanzierung müssen gegenwärtig Ertragsüberschüsse (teilweise) die Aufgabe der Abschreibungen übernehmen. Es liegt auf der Hand, dass längerfristig grössere Ertragsüberschüsse und folglich auch zusätzliche Abschreibungen generiert werden müssen, um eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. In diesem Zusammenhang kommt dem Jahr

2023 eine besondere Bedeutung zu – 2023 fällt die letzte Abschreibungstranche für altrechtliches Verwaltungsvermögen an. Konkret wird der Allgemeine Haushalt in der Jahresrechnung 2023 zum letzten Mal mit diesem Abschreibungsaufwand von CHF 0.990 Mio. belastet.

Die letzten Jahre waren stark von der Coronapandemie geprägt. In den Rechnungsabschlüssen 2020, 2021 und 2022 war der ausbleibende/verminderte Konsum bzw. insbesondere die stark gesunkene Nachfrage im Tourismussektor in etlichen Positionen auch ausserhalb des Fiskalertrags deutlich erkennbar, und zwar sowohl aufwands- als auch ertragsseitig. Jedoch macht das Ergebnis 2022 Mut und gibt Anlass zur Hoffnung, dass die finanzielle Erholung recht zügig voranschreitet. Trotzdem nochmals: Es finden sich noch etliche Betreffnisse in der Rechnung, die unter dem Virus leiden.

Sich abzeichnende Differenzen gegenüber dem Budget 2023 und die neuesten Erkenntnisse für das Budgetjahr 2024 wurden so weit als möglich einbezogen – daher führt die Finanzplanung die Erwartungsjahre 2023 und 2024.

Das Erwartungsjahr 2023 schneidet gegenüber dem Budget besser ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst neu ausgeglichen ab; somit liegt im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von CHF 0.362 Mio. vor bzw. ein Plus von CHF 0.742 Mio. bei Einbezug der zusätzlichen Abschreibungen (Budget 2023: Defizit von CHF 0.362 Mio.). Möglich wird die Verbesserung durch den um CHF 0.631 Mio. angehobenen Fiskalertrag sowie den Minderaufwand von CHF 0.205 Mio. im Finanz- und Lastenausgleich; vermindert wird diese Besserstellung durch Mehraufwand bei den Zinsen von CHF 0.145 Mio.

Das Erwartungsjahr 2024 weist im Allgemeinen Haushalt nach wie vor ein ausgeglichenes Ergebnis aus; jedoch können CHF 0.328 Mio. mehr zusätzlich abgeschrieben werden als budgetiert (zusätzliche Abschreibungen Budget/Erwartungsjahr: CHF 0.021/0.349 Mio.). Der Steuerertrag wurde gestützt auf die neuesten Erkenntnisse um CHF 0.120 Mio. erhöht und der Zinsaufwand um CHF 0.114 Mio. gesenkt.

Der Finanzplan geht von einer behutsamen aber stetigen finanziellen Erholung aus – hierbei liegt der Fokus auf dem Steuerertrag, speziell auf den Gewinnsteuern. Zusätzlich wird ab 2025 infolge erhöhter Steueranlage ein Plus von rund einem Steuerzehntel eingerechnet. Die verfügbaren Prognosen weisen eine gewisse Streuung auf; je nach Prognoseinstitut variieren die wirtschaftlichen Aussichten. Stets ist auf die individuelle Situation der Gemeinde abzustellen. Herausfordernd ist die Berücksichtigung von zeitlichen Verzögerungen bzw. deren finanziellen Auswirkungen. Es ist unbestritten, dass Interlaken, als überaus stark vom Tourismus abhängige Gemeinde, die zudem (nicht abgegoltene) Zentrumsfunktionen finanzieren muss, nicht mit einer "durchschnittlichen" Berner Gemeinde verglichen werden kann.

Folgende ausserordentliche/zeitlich begrenzte Effekte sind speziell zu berücksichtigen:

- Beim Übergang zum HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Bewertungskorrekturen wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 ist ein bestimmter Anteil in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Schwankungsreserve soll Wertverminderungen oder Verluste aus der Neubewertung des Finanzvermögens auffangen. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Ende 2020 betrug der massgebende Bestand in der Neubewertungsreserve CHF 5.327 Mio. Davon mussten CHF 0.707 Mio. anfangs 2021 in die Schwankungsreserve eingelegt werden. Der Rest, also CHF 4.620 Mio., ist linear von 2021 bis 2025 erfolgswirksam aufzulösen. In die Planung wurden drei Tranchen (2023 bis 2025) von jährlich CHF 0.924 Mio. aufgenommen.

- Der Einfluss auf das Rechnungsergebnis ist gross – deshalb wird die Abschreibungssystematik von altrechtlichem Verwaltungsvermögen nochmals erläutert: Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen. Es ist gemäss Budgetbeschluss 2016 innert 8 Jahren, d. h. von 2016 bis 2023 linear mit einem Abschreibungssatz von 12.50 % abzuschreiben (nur Allgemeiner Haushalt und SF Abfall). Bis und mit Planjahr 2023 wird der Allgemeine Haushalt diesbezüglich mit jeweils CHF 0.990 Mio. belastet. Isoliert betrachtet wird sich demzufolge ab Planjahr 2024 das Rechnungsergebnis jährlich um CHF 0.990 Mio. verbessern.
- Den obgenannten Finanzvorfällen ist gemeinsam, dass durch ihre Realisierung das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt beträchtlich verbessert wird, jedoch hinter diesen Erträgen kein Mittelfluss steht – die Liquidität bleibt davon also unberührt.

Der Bilanzüberschuss beträgt am 1. Januar 2023 CHF 18.295 Mio. (20.2 Steuerzehntel 2022/1 Steuerzehntel 2022: CHF 0.907 Mio.). Die Erwartungsjahre 2023 und 2024 sehen im Allgemeinen Haushalt ausgeglichene Abschlüsse mit zusätzlichen Abschreibungen von CHF 0.380 und CHF 0.349 Mio. vor. Nach Vornahme von zwingenden systembedingten zusätzlichen Abschreibungen schliesst auch das Planjahr 2025 ausgeglichen ab; die Planjahre 2026 und 2028 weisen Ertragsüberschüsse inkl. zusätzliche Abschreibungen aus; im Planjahr 2027 wird der Ertragsüberschuss nicht durch zusätzliche Abschreibungen geschmälert (das Verhältnis Investitionstranchen/Abschreibungsaufwand führt zu keinen zusätzlichen Abschreibungen). Unter Verrechnung dieser Resultate erhöht sich der Bilanzüberschuss Ende des Prognosezeitraums, d. h. 2028, auf CHF 20.227 Mio. (16.7 Steuerzehntel 2028/1 Steuerzehntel 2028: CHF 1.212 Mio.). Die Äufnung der zusätzlichen Abschreibungen (2023–2026 und 2028) mündet bei der finanzpolitischen Reserve in einen Endbestand von CHF 11.481 Mio. – per 1. Januar 2023 betragen sie CHF 7.198 Mio. Die hohen Bestände im Bilanzüberschuss und in den Reserven ändern nichts an der absolut ungenügenden Selbstfinanzierung. Die von 2023 bis 2028 selbst erarbeiteten Mittel von CHF 9.297 Mio. führen bei der geplanten Investitionstätigkeit zum Finanzierungsfehlbetrag von CHF 19.597 Mio. (Selbstfinanzierungsgrad 32 %). Das Finanzplanmodell rechnet per Ende 2028 mit kumulierten Fremdmitteln von CHF 41.714 Mio. (Neuverschuldung von CHF 11.920 Mio.; die Zinskosten liegen 2028 um CHF 1.238 Mio. über dem Aufwand der Jahresrechnung 2022 – der prognostizierten Zinsanstieg macht sich sehr deutlich bemerkbar).

Die mittelfristige Prognose ist geprägt von Unsicherheiten:

- Wiederum ist COVID-19 anzuführen. Von eminenter Wichtigkeit wird die rasche Erholung der Steuern der juristischen Personen sein, insbesondere die Gewinnsteuern üben einen grossen Einfluss auf das Rechnungsergebnis aus.
- Ebenfalls unklar sind die finanziellen Konsequenzen aus den aktuell schweren geopolitischen Verwerfungen. Wie hoch, wie lange und in welchen Positionen wird der Interlakner Finanzhaushalt belastet?
- Bezüglich Investitionstätigkeit stehen die üblichen Fragen im Raum: Erfolgt die Realisierung planmässig? Enthält der Investitionsplan sämtliche Projekte? Wie hoch fällt noch unbekannter Zwangsbedarf aus?
Das Investitionsprogramm beeinflusst den Finanzhaushalt erheblich: Neuer Aufwand in Form von Folgekosten – hier ist vor allem der Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen) zu erwähnen. Im Weiteren widerspiegelt sich eine starke Investitionstätigkeit in der Neuverschuldung; ist doch die Verschuldung – sofern kein strukturelles Defizit vorliegt – ein Abbild der nicht aus eigenen Mitteln finanzierbaren Investitionen.
- FILAG: Die Mitgestaltung in der Entwicklung und Steuerbarkeit der Verbundaufgaben im Rahmen der Finanz- und Lastenausgleichssysteme entzieht sich weitgehend dem direkten Einfluss der Gemeinden. Diese gewichtigen Kostenpositionen verursachen in der Finanzplanung regelmässig grössere Fragezeichen.

Das Haushaltsgleichgewicht ist zwingend zu wahren – nur so bleibt der finanzielle Handlungsspielraum erhalten. Sollten in der Rechnungslegung deutlich schlechtere Ergebnisse eintreffen, der geplante Steuerertrag massiv unterschritten werden und sich ein längerfristiges Andauern dieser Tendenz abzeichnen, müsste der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion führen und Gegenmassnahmen einleiten:

- Massnahmen im Konsumbereich (Einsparungen, Aufgabenkürzung etc.),
- Ertragsverbesserungen (Steuererhöhung, Kostendeckungsgrad bei Gebühren etc.),
- Massnahmen im Vermögensbereich (Realisierung von Anlagen etc.) sowie
- Massnahmen bei den Investitionen (Kürzung, Etappierung etc.).

Der Gemeinderat strebt folgendes Vorgehen an (es entspricht in den Grundzügen der im letztjährigen Finanzplan formulierten Absicht):

- Sich allenfalls abzeichnende negative Entwicklungstendenzen sind mit rechtzeitigen und zweckmässigen Massnahmen abzuwenden.
- Ausschliessliche Realisierung der Investitionen von oberster Priorität; die laufende Prüfung mit allfälligen Korrekturen wird sichergestellt.
- Die Jahresrechnung 2023 wird als konsolidierte Standortbestimmung dienen. Im Frühsommer 2024 wird das Investitionsprogramm überarbeitet. Gestützt auf die entsprechenden Folgekosten, die Steuerhochrechnung 2024 und weitere Erkenntnisse wird im Budget 2025 die kurzfristige Planung erstellt.

8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen

Abwasser

Massnahme 58 der generellen Entwässerungsplanung des Gemeindeverbands Abwasserreinigungsanlage (ARA) Region Interlaken (VGEP 58): Am 29. November 2020 haben die Interlakner Stimmberechtigten der Abtretung der öffentlichen Abwasseranlagen als ARAPlus-Gemeinde an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken zugestimmt. Die Übertragung der Abwasseranlagen erfolgte per 1. Januar 2023. Seit diesem Zeitpunkt ist der Gemeindeverband für die kommunalen Aufgaben der Abwasserentsorgung zuständig.

Das Jahrhundertgeschäft – im Kanton Bern wird damit unbekanntes Terrain betreten – ist auch aus Sicht der Rechnungslegung hochkomplex. Der buchhalterische Vollzug wurde mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) intensiv besprochen; ebenfalls die Darstellung in der Rechnung; die getroffenen Absprachen werden ausnahmslos umgesetzt. Selbstverständlich bleiben Anpassungen an allfällig neue Erkenntnisse/Vorgaben vorbehalten. Das im Sommer 2022 erstellte Budget 2023 versuchte den Finanzvorfall so weit als möglich zu antizipieren. Anlässlich Erstellung des Finanzplans gibt es noch offene Fragen. Insbesondere hat der Gemeindeverband den Übertragungswert noch nicht festgelegt – dies verursacht bei der MWST-Schlussabrechnung Mehraufwand. Das gemäss aktuellstem Wissensstand ausgearbeitete Erwartungsjahr 2023 geht also teilweise von noch nicht erhärteten Werten aus. Die eingestellten Aufwände, Erträge, Ausgaben und Einnahmen sind, wie vorangehend ausgeführt, zu weitreichenden Teilen als Platzhalter zu verstehen.

Nach Abtretung der bis zum 31. Dezember 2022 in Gemeindeeigentum stehenden öffentlichen Abwasseranlagen wird die Buchhaltung der Einwohnergemeinde Interlaken ab Rechnungsjahr 2024 keine eigentliche SF Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)/Funktion 7201 mehr führen. Die in Sachen Abwasser noch für dreissig Jahre anfallenden Betreffnisse werden innerhalb des Allgemeinen Haushalts in der Funktion 7200/Abwasserentsorgung allgemein verbucht werden.

Die Folgen der Übertragung kurz zusammengefasst:

- Für den Übernahmepreis des Verwaltungsvermögens (Annahme Erwartungsjahr 2023: Buchwert CHF 27.300 Mio.) gewährt die Einwohnergemeinde Interlaken dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken ein Darlehen, das ab 2023 jährlich innert 30 Jahren in gleichbleibenden Tranchen zu amortisieren ist (Annahmen: CHF 27.300 Mio. sowie CHF 0.910 Mio.).
- Das vorhandene Eigenkapital – SF Rechnungsausgleich und SF Werterhalt – inkl. voraussichtlichem Buchgewinn (Annahmen: CHF 8.733 Mio. [CHF 3.851 Mio./CHF 4.882 Mio.] und CHF 3.431 Mio.) dient der künftigen Gebührenverbilligung zugunsten der Interlakner Gebührenpflichtigen.
- Im Übergangsjahr 2023 wird die Funktion 7200 ausnahmsweise kumuliert mit der Funktion 7201 als SF Abwasser abgebildet. In der SF Abwasser wird 2023 kein eigentliches Rechnungsergebnis generiert: der Aufwandüberschuss von CHF 3.851 Mio. bildet die Saldierung von Bilanzpositionen usw. ab. Die Jahresrechnung 2023 wird daher für die SF Abwasser auch keine Finanzkennzahlen ausweisen.
- Abschliessend ist festzuhalten, dass VGEP 58 bzw. das daraus folgende "Aufräumen in der Buchhaltung" das Gesamtergebnis 2023 verschlechtern wird, das gilt bspw. auch für die Selbstfinanzierung im Gesamthaushalt. Die Vergleichbarkeit des Rechnungsjahres 2023 mit anderen Jahresrechnungen wird dadurch einbüßen.

Abfall

- Die Planung stützt sich auf unveränderte Gebührenansätze.
- Neuregelung Siedlungsabfälle: Mit Beschluss des Abfallreglements 2022 besteht für die Einwohnergemeinde Interlaken ab 2022 die Rechtsgrundlage, ausserhalb des Entsorgungsmonopols bei Unternehmungen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen als privatwirtschaftlicher Anbieter einschlägige Dienstleistungen anbieten zu können. Die Dienstleistungserbringung hat (wie auch im Monopolbereich) zwingend kostendeckend zu erfolgen. Hierfür wurde im Budget 2022 die neue Funktion 7309/Abfall (Nicht-Monopol) eröffnet. Die Rechnungslegung 2022 lieferte für die Budgetierung 2024 einen ersten gesicherten Anhaltspunkt bezüglich finanzieller Entflechtung der beiden Abfalldienststellen. In der Finanzplanung führt die Spezialfinanzierung im Erwartungsjahr 2023 anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 0.067 Mio. einen äusserst bescheidenen Ertragsüberschuss.
- Die Erwartungs-/Planjahre 2023 bis 2028 schliessen mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von jeweils CHF 0.055 Mio. Nach kleinen Ertragsüberschüssen pro 2023 und 2024 sind für 2025 bis 2028 deutliche Aufwandüberschüsse von CHF 0.069 bis 0.097 Mio. zu erwarten (Grund: 2025 Inbetriebnahme des neuen Kehrtraktfahrzeugs, daher deutlich erhöhter Abschreibungsbedarf). In der Folge reduziert sich der Rechnungsausgleich – er beträgt Ende 2028 CHF 1.548 Mio. (Bestand per 01.01.2023: CHF 1.880 Mio.).
- Für die Ablösung des jetzigen Kehrtraktfahrzeugs sind im Erwartungsjahr 2024 Ausgaben von total CHF 0.850 Mio. eingestellt.

Liegenschaften Finanzvermögen

- Wie in den letzten Finanzplänen spiegeln die Erwartungs- und Planjahre eine bis vor einiger Zeit unübliche Ergebnislage wider. Die Verzögerungen rund um den Neustart des Restaurants Des Alpes werden sich unter anderem auch im Ergebnis 2023 niederschlagen. Die für einen langen Zeitraum hinzunehmenden Leerstände der eingebundenen Mietobjekte führten in den letzten Jahresrechnungen zu gewichtigem Mietzinsverlust. Für die gemeindeseitig anfallenden wertvermehrenden Sanierungskosten ist im Erwartungsjahr 2023 ausserhalb der Erfolgsrechnung ein Geldabfluss von CHF 0.740 Mio. eingestellt. Das Erwartungsjahr 2023 berücksichtigt die im Budget 2023 skizzierte

stufenweise Eröffnung des Restaurants; ebenfalls deckt sich das Erwartungsjahr 2024 mit dem Budget. Ab Erwartungsjahr 2025 wird eine konservative Ertragssteigerung auf sehr tiefem Niveau prognostiziert.

- Die erneute Anwendung des Vorsichtsprinzips führt dazu, dass die Resultate weit entfernt sind von den bis 2019 üblichen Ertragsüberschüssen von jährlich rund CHF 0.100 Mio. Einkalkuliert sind Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 0.018 Mio. Die SF Rechnungsausgleich erfährt dadurch eine bescheidene Äufnung, nämlich von CHF 0.430 Mio. (01.01.2023) auf CHF 0.537 Mio. per 31.12.2028.
- Die SF Werterhalt dürfte weiter abnehmen – entscheidend ist hier, wie viel baulicher Unterhalt der SF überbunden wird: CHF 0.298 Mio. beträgt der Bestand Ende 2028 (01.01.2023: CHF 0.618 Mio.).
- Im Planungszeitraum sind weder Käufe noch Verkäufe von spezialfinanzierten Immobilien vorgesehen.

9 Schlussfolgerung/Tragbarkeit der Investitionen

Der Finanzplan zeigt auf, dass die Realisierung aller vorgesehenen Investitionen mit der Gemeindesteueranlage von 1.67 bzw. 1.77 (2025ff) nicht nachhaltig tragbar ist. Diese Beurteilung gilt insbesondere unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten betreffend die weiterführende Investitionstätigkeit ausserhalb der Planungsperiode. Einzelne wichtige Kennzahlen weisen kurz- und mittelfristig ungünstige Entwicklungstendenzen auf. Die Selbstfinanzierung ist mit einer Ausnahme in sämtlichen Erwartungs-/Planjahren ungenügend; die darin begründete Neuverschuldung mündet in eine noch höhere Nettoschuld. Die ab 2025 eingestellte Anlageerhöhung vermag den daraus folgenden Mehraufwand beim Zinsendienst nicht zu decken. Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung) – sollten sich hier gegenüber der Planung negative Abweichungen ergeben, so wäre die Tragbarkeit zu verneinen. Das Haushaltsgleichgewicht wäre mittelfristig nicht gewährleistet.

10 Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Finanzplanung 2024 bis 2028 in seiner Sitzung vom 22. November 2023 beraten und beschlossen.

Interlaken, 22. November 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN

Philippe Ritschard
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold
Gemeindeschreiberin

Hans Wenger
Finanzverwalter

Ergebnisse

	JRG 2022	E 2023	E 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung							
Allgemeiner Haushalt	0	0	0	0	507	1'232	193
<i>zusätzliche Abschreibungen</i>	966	380	349	1'673	358	0	1'523
SF Abwasser	20	-3'851					
SF Abfall	37	3	3	-89	-69	-82	-97
SF Liegenschaften FV	-209	11	9	24	22	21	19
Gesamthaushalt	-152	-3'837	12	-65	460	1'171	115
Investitionsrechnung							
Nettoinv. Allgemeiner Haushalt	2'887	10'693	6'563	4'194	2'313	1'680	3'510
Nettoinv. Spezialfinanzierungen	2'432	-910	850	0	0	0	0
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	5'319	9'783	7'413	4'194	2'313	1'680	3'510
Bestand Verwaltungsvermögen							
Gesamthaushalt	45'449	55'074	60'849	63'039	63'308	62'907	64'342
Selbstfinanzierung							
Gesamthaushalt	3'164	805	-84	1'704	1'877	2'267	2'728
Kapitalveränderung							
Bilanzüberschuss	18'295	18'295	18'295	18'295	18'802	20'034	20'227
Finanzpolitische Reserve	7'198	7'578	7'927	9'600	9'958	9'958	11'481
Fremdkapital	¹ 29'794	² 31'342	² 38'773	² 41'218	² 41'609	² 40'977	² 41'714
Steueranlagezehntel	907	971	980	1'040	1'092	1'155	1'212

¹ Langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten

² Kumulierter Fremdmittelbedarf für die Finanzierung von neuen Investitionen/Anlagen (inkl. Refinanzierungen/bestehendes Fremdkapital)

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2023	E 2024	P2025	P2026	P2027	P2028	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
GESAMTHAUSHALT		netto	9'783	7'413	4'194	2'313	1'680	3'510
0	Allgemeine Verwaltung	netto	326	1'629	1'350			
02	Allgemeine Dienste	netto	326	1'629	1'350			
022	Allgemeine Dienste	netto	273	129				
0220	Allgemeine Dienste, übrige	netto	273	129				
0220.5200.01	Software Gemeindeverwaltung		23					
0220.5200.02	IT-Strategie 2022		250	129				
029	Verwaltungsliegenschaften	netto	53	1'500	1'350			
0290	Verwaltungsliegenschaften	netto	53	1'500	1'350			
0290.5040.05	Gemeindehaus, Sanierung		53	1'500	1'350			
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	netto	219	-155				
16	Verteidigung	netto	219	-155				
162	Zivile Verteidigung	netto	219	-155				
1620	Zivilschutz	netto	219	-155				
1620.5040.01	ZSA Mittengraben, Instandstellung		219	500				
1620.6140.01	ZSA Mittengraben, Instandstellung, Beiträge			-655				
2	Bildung	netto	8'202	2'213	14	885	4'000	
21	Obligatorische Schule	netto	8'202	2'213	14	885	4'000	
212	Primarstufe	netto				235		
2120	Primarstufe	netto				235		
2120.5200.0x	Prim., Beschaffung EDV Hardware					235		
213	Oberstufe	netto				250		
2130	Sekundarstufe I	netto				250		
2130.5200.0x	Sek., Beschaffung EDV Hardware					250		
217	Schulliegenschaften	netto	5'717	2'213	14	400	4'000	
2170	Schulliegenschaften	netto	5'717	2'213	14	400	4'000	
2170.5040.11	Sek., Erneuerung Beleuchtung und Schalldämmung			340	140			
2170.5040.12	Sek. (Neubau Tagesschule/Sek. [Psychomotorik])		2'259					
2170.5040.13	Schulanlage Ost, ZpA		235	13	200			
2170.5040.14	Sek., Erneuerung Schulküche			300				
2170.5040.15	Aula, Sanierung		25			400	4'000	
2170.5610.01	Turnhalle Ost, Ersatzbau, Investitionsbeitrag		3'198	1'560				

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2023	E 2024	P2025	P2026	P2027	P2028
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
2170.6310.0x	Turnhalle Ost, Ersatzbau, Beitrag Lotterie- und Sportfonds			-326			
218	Tagesbetreuung	netto	2'485	-			
2180	Tagesbetreuung	netto	2'485	-			
2180.5040.02	Tagesschule Ost (Neubau Tagesschule/Sek. [Psychomotorik])		2'485				
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	netto	176	1'434	1'913	693	180
32	Kultur, übrige	netto		100	1'000		
322	Musik und Theater	netto			100		
3220	Musik und Theater	netto			100		
3220.5660.01	Verein Kulturarena Jungfrau, Investitionsbeitrag				100		
329	Kultur	netto		100	900		
3290	Übrige Kultur	netto		100	900		
3290.5040.01	Vereinsheim, Neubau			100	900		
34	Sport und Freizeit	netto	176	1'334	913	693	180
341	Sport	netto	-55	1'173	913	693	180
3410	Sport	netto	-55	1'173	913	693	180
3410.5640.03	Regionales Eissportzentrum Jungfrau AG, Investitionsbeitrag			773	593	593	180
3410.5640.04	Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Investitionsbeitrag			400	400		
3410.5660.01	FCI, Investitionsbeitrag					100	
3410.6440.01	Eissportzentrum Bödeli, Amortisation Darlehen		-55				
3410.6440.02	Bödelibad, Amortisation Darlehen				-80		
342	Freizeit	netto	231	161			
3420	Freizeit	netto		161			
3420.5000.01	Widmung Parz. M-GbbL Nr. 518 (Roll- und Begegnungszone Bödeli)			161			
3422	Parkanlagen und Wanderwege	netto	228				
3422.5040.03	Sanierung Wasserstein Ostbahnhofplatz		228				
3423	Kinderspielplätze	netto	3				
3423.5060.01	Öffentlicher Spielplatz Westquartier		3				
4	Gesundheit	netto		-50			
49	Gesundheitswesen	netto		-50			
490	Gesundheitswesen	netto		-50			
4900	Gesundheitswesen	netto		-50			
4900.6450.01	Jungfrau Praxis, Amortisation Darlehen			-50			

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2023	E 2024	P2025	P2026	P2027	P2028	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	netto	1'650	2'202	1'727	2'350	1'525	420
61	Strassenverkehr	netto	1'505	2'202	1'727	2'350	1'525	420
615	Gemeindestrassen	netto	1'505	2'202	1'727	2'350	1'525	420
6150	Gemeindestrassen	netto	1'505	2'202	1'727	2'350	1'525	420
6150.5010.09	Migroskreisel, Sanierung (definitive Erneuerung)			200				
6150.5010.18	Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage, Sanierung (AP2)		1'379	100				
6150.5010.19	Postplatz–Kreuzung Savoy, Sanierung (AP2)		3					
6150.5010.23	Neugasse (Parz. 943), Dienstbarkeit (PP) (SF PPEA)		240					
6150.5010.29	Strandbadstrasse Nord, Erneuerung				500			
6150.5010.36	Rosenstrasse, Erneuerung		360	540	47			
6150.5010.38	Aareckstrasse, Einmündung Marktgasse		84					
6150.5010.39	Lindenallee, Erneuerung				20	60	325	370
6150.5010.42	Alpenstrasse, Erneuerung		50	850				
6150.5010.43	Rugenparkstrasse (Abschnitt Heimwehfluhkreuzung–Friedweg), Erneuerung			350				
6150.5010.44	Schlossstrasse (Japanischer Garten–katholische Kirche), Erneuerung			50	300			
6150.5010.45	General-Guisan-Strasse (Abschnitt Rosenstrasse–Waldeggstrasse), Erneuerung			50	300			
6150.5010.46	Neugasse/Harderstrasse (Teilstück Neugasse–Viktoriastrasse), Erneuerung			20	415			
6150.5010.47	Kanalpromenade (Herrenrey–Kreuzung Fabrikstrasse), Erneuerung			50	500			
6150.5010.xx	Bühlweg, Erneuerung				20	200		
6150.5010.xx	Waldeggstrasse (Einmündung General-Guisan-Strasse–Waldeggstrasse 41a), Erneuerung				50	350		
6150.5010.xx	Schwalmerenweg, Erneuerung				25	460		
6150.5010.xx	Bahnhofplatz Interlaken Ost, Instandsetzung wertvermehrend				50	500	500	
6150.5010.xx	Obere Bönigstrasse (Abschnitt Bühlweg–BZI), Erneuerung					50	300	
6150.5010.xx	Blumenstrasse, Erneuerung					50	400	
6150.5010.xx	Postgasse Nord (Neugasse–Goldeysteg), Erneuerung							50
6150.5060.05	Werkhof, Holder C345, Ersatz			120				
6150.5060.06	Werkhof, Strassenkehrmaschine, Ersatz			250				
6150.5060.xx	Werkhof, Bucher Ladog, Ersatz					180		
6150.6310.04	Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage (AP2), Agglomerationsbeiträge		-300	-378				
6150.6310.06	Postplatz–Kreuzung Savoy (AP2), Agglomerationsbeiträge		-311					
62	Öffentlicher Verkehr	netto	145					
621	Bahninfrastruktur	netto	145					
6210	Bahninfrastruktur	netto	145					
6210.5540.01	Grimselbahn AG, Aktienkauf		10					
6210.5640.02	BLS Netz AG, Erneuerung Bahnübergang Geisgasse, Investitionsbeitrag		135					

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

			E 2023	E 2024	P2025	P2026	P2027	P2028
			CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
7	Umweltschutz und Raumordnung	netto	-790	140	-810	-730	-910	-910
72	Abwasserentsorgung	netto	-910	-910	-910	-910	-910	-910
720	Abwasserentsorgung	netto	-910	-910	-910	-910	-910	-910
7200	Abwasserentsorgung allgemein	netto	-910	-910	-910	-910	-910	-910
7200.6420.01	Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken, Amortisation Darlehen		-910	-910	-910	-910	-910	-910
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	netto	-					
7201.5420.01	Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken, Darlehen		27'300					
7201.6030.01	Übertragung Abwasseranlagen		-27'300					
73	Abfall	netto		850				
730	Abfall	netto		850				
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	netto		850				
7301.5060.01	Kehrlichfahrzeug, Ersatz			850				
77	Übriger Umweltschutz	netto	20	100				
779	Umweltschutz	netto	20	100				
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	netto	20	100				
7791.5040.04	WC-Anlage Strandbadstrasse, Instandstellung		20	100				
79	Raumordnung	netto	100	100	100	180		
790	Raumordnung	netto	100	100	100	180		
7900	Raumordnung allgemein	netto	100	100	100	180		
7900.5290.04	Revision Ortsplanung 2022		100	100	100	100		
7900.5290.05	Sanierungskonzept Ufermauer Bödellaare					80		